

**BESTÄTIGUNG****Gesetzliche Anforderungen**

Die Richtlinie 2011/65/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS-Richtlinie) legt diesbezügliche Bestimmungen für sechs gefährliche Stoffe fest, um einen Beitrag zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt einschliesslich der umweltgerechten Verwertung und Beseitigung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten zu leisten.

Aktuell ist die EU Richtlinie 2011/65/EU anwendbar, die im März 2015 durch die EU-Richtlinie (EU) 2015/863 erweitert wurde. Darin sind zusätzlich vier Stoffe aufgeführt, deren Verwendung ab 2019 eingeschränkt wird.

**Geltungsbereich**

Gemäss Artikel 2 und Anhang I gilt die RoHS-Richtlinie für 11 Kategorien von Elektro- und Elektronikgeräten. SERTO Standard-Produkte wie Verschraubungen, Ventile, Kupplungen oder pneumatische Vormontagegeräte können keiner dieser Kategorien zugeordnet werden, weshalb SERTO für diese Produkte keine EU-Konformitätserklärungen gemäss Artikel 13 und Anhang VI der Richtlinie ausstellen kann. Um unsere Kunden bei der Konformitätsprüfung ihrer Produkte zu unterstützen, informiert SERTO nachstehend über diejenigen Stoffe, für welche die Richtlinie Beschränkungen vorsieht. Für die elektrischen Vormontagegeräte stellt SERTO separate EU-Konformitätserklärungen aus.

**Bestätigung**

Die SERTO AG bestätigt hiermit, dass abgesehen von der nachstehend erläuterten Ausnahme alle im Katalog angebotenen SERTO Standard-Komponenten keine der nachfolgend aufgeführten Stoffe in Konzentrationen grösser als dem maximalen Grenzwert gemäss Artikel 4 Absatz 1 der RoHS-Richtlinie (Richtlinie 2011/65/EU und Richtlinie 2015/863) enthalten:

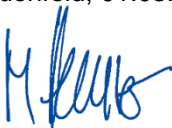
Blei	0.1 %	Polybromierte Diphenylether (PBDE)	0.1 %
Quecksilber	0.1 %	Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP)	0.1 %
Cadmium	0.01 %	Butylbenzylphthalat (BBP)	0.1 %
Sechswertiges Chrom	0.1 %	Dibutylphthalat (DBP)	0.1 %
Polybromierte Biphenyle (PBB)	0.1 %	Diisobutylphthalat (DIBP)	0.1 %

**Ausnahme**

Anhang III der RoHS-Richtlinie gewährt Ausnahmen von den in Artikel 4 und Anhang II festgelegten Beschränkungen. Ausnahme 6c sieht für Kupferlegierungen einen möglichen Massenanteil von bis zu 4 % Blei vor. Aus Messing hergestellte SERTO Komponenten weisen einen maximalen Bleianteil von 2.2 % auf und sind deshalb konform mit der Richtlinie.

Zudem wird aus unseren Erzeugnissen unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine Stoffe freigesetzt. Die SERTO AG hat alle Messingprodukte aus dem Werkstoff CW617N, die im SERTO-Produktkatalog und im SERTO-Onlineshop abgebildet sind, in der SCIP-Datenbank der ECHA registriert.

Frauenfeld, 01.03.2024



Michael Heusser  
Leiter Product Management



Claudio Temporal  
Leiter Qualitäts- und Umweltmanagement